

## Bewilligungsgesuch für gewerbsmässige Personentransporte

Eine Bewilligung zum gewerbsmässigen Personentransport in der Gemeinde Elsau berechtigt den Inhaber, ab einem privaten Standplatz in der Gemeinde Elsau Personen zu transportieren. **Öffentlicher Grund darf als Standplatz nicht benützt werden.** Der Gemeinderat kann ein Gesuch ablehnen. Die Gebühren für eine Bewilligung betragen CHF 200.

Das Gesuch ist **bis spätestens vier Wochen** vor Betriebsaufnahme einzureichen an:  
Gemeindeverwaltung Elsau, Gemeindeschreiber, Auwiesenstrasse 1, 8352 Elsau

---

### Betrieb

Name .....

Adresse ..... PLZ, Ort .....

Telefon ..... Mobile .....

Mail ..... Homepage .....

Eigentümer/in .....

Gewünschte Betriebsaufnahme ab.....

---

### Gesuchsteller/in

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ, Ort .....

Geb.-Datum ..... Heimatort .....

Telefon Privat ..... Mobile .....

Mail .....

Datum ..... Unterschrift .....

---

### Folgende Dokumente sind diesem Gesuch zwingend beizulegen. Auf ein unvollständiges Gesuch wird nicht eingetreten:

- Kopie Führerausweis – Nachweis über die Bewilligung zum gewerbsmässigen Personentransport für den Chauffeur (Code 121 im Führerausweis)
- Kopie Fahrzeugausweis – Nachweis über die Bewilligung zum gewerbsmässigen Personentransport für das eingesetzte Fahrzeug (Code 17 im Fahrzeugausweis)
- Nachweis über die ununterbrochene erwerbsmässige Tätigkeit im Taxigewerbe während mindestens zwei Jahren (z.B. Arbeitszeugnis)
- Nachweis über das Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassungsbewilligung
- Handlungsfähigkeitszeugnis
- Strafregisterauszug (nicht älter als drei Monate)
- Auszug aus dem Register für Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamtes (nicht älter als drei Monate)
- Mietvertrag für den Standplatz